

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
1.		bisheriger freier Finanzmittelbestand	3.751	9.534	10.925	7.825	3.133	3.751	
2.		Ergebnis 2015 und Anpassung anderer Rahmendaten	2.753	2.424	188	-139	140	140	
2.1.		Verbesserung des Ergebnisses 2015	2.424	2.424					Zusammensetzung und Erläuterung s. Nr. 3a) der HBA-Vorlage
2.2.		Beteiligung an der Umsatzsteuer	-641		-641				Inzwischen ist geklärt, dass die zusätzlichen Bundesmittel nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AVBG) nicht über die USt-Anteile sondern über die Schlüsselzuweisungen an die Kommunen durchgereicht werden (vgl. nächste Zeile)
2.3.		Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Investitionszuschüsse	697		531	166			zusätzliche Zuweisungen aus dem AVBG (vgl. vorhergehende Zeile) sowie Erhöhung der Kopfbeträge auf Grund der November-Steuerschätzung
2.4.		Kreisumlage	-303			-303			Höhere Kreisumlage 2017 auf Grund der höheren Steuerkraftsumme 2015 (höhere Gewerbesteuer und höhere EK-Beteiligung)
2.5.		FAG-Umlage und sonstige FAG-Effekte	-194		58	-252			Erhöhung in 2017 aus denselben Gründen wie bei Kreisumlage.
2.6.		Zuweisungen für Kleinkindbetreuung	210		100	110			Lt. Mitteilung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 10.02.2016
2.7.		Schulsachkostenbeiträge	560		140	140	140	140	neue Schullastenverordnung 2016 mit höheren Beitragssätzen für Realschulen und Gymnasien sowie höhere Schülerzahlen
3.		Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen	-1.028	0	-599	-170	-171	-88	
3.1.	204	Sportrasenkonzept Innenstadt	-210		-210				Die beantragte Förderung der SCO Maßnahme im Rahmen eines Bundesprogrammes zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur wird leider nicht gewährt (das Programm war vielfach überzeichnet). Der dadurch ausfallende Finanzierungsanteil kann teilweise durch Zuschüsse des Bad. Sportbundes ausgeglichen werden. Der zu finanzierende städtische Anteil erhöht sich trotzdem um 210 TEUR. Der Finanzierungsanteil des Vereins erhöht sich ebenfalls, kann aber wieder durch die bereits angekündigte Sonderförderung der Maßnahme für die Schullast aus vorhandenen Haushaltsmitteln (BKZ Sportanlagen) der Stadt kompensiert werden.

Ifd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
3.2.	207	BKZ Neubau Vereinsheim ETSV	-44		-44				Kostensteigerungen um 100 TEUR bei dieser Vereinsmaßnahme erfordern gem. GR-Beschluss 024/13 eine Erhöhung des 44 %igen Zuschusses.
3.3.		Gebäudereinigung SFZ und Schulen	-117		-28	-29	-30	-30	Erhöhter Reinigungsbedarf durch zusätzlich Belegungszeiten von Schulen: Ferienreinigung und Hort an Schulen, Betreuung von Flüchtlingen im SFZ Stegermatt
3.4.		0,5 Stelle zusätzlich für Integrationsarbeit (Bruttoaufwand 33 T€ pro Jahr)	-81		-16	-16	-16	-33	Aufgrund der Entwicklung der Flüchtlingszahlen reicht die mit dem NHH 2015 genehmigte zusätzliche halbe Stelle für die Bewältigung der Flüchtlingsbetreuung nicht aus. Die Stelle wird durch das Land in den ersten 3 Jahren mit 52 TEUR gefördert.
3.5.		0,75 Stelle zusätzlich für Schulsozialarbeit an der Astrid-Lindgren-Schule	-45		-6	-13	-13	-13	An der Astrid-Lindgren-Schule werden mittlerweile 4 Vorbereitungsklassen für Flüchtlings- und Migrantenkinder unterrichtet. Sie ist damit in Offenburg mit Abstand die Schule mit den meisten Vorbereitungsklassen (s. hierzu auch Bericht im Ausschuss für Schule und Sport am 29.2.2016). Die Belastung dadurch hat mittlerweile ein Maß erreicht, dass eine zusätzliche sozialarbeiterische Betreuung zwingend erforderlich macht. Die derzeit vorhandene 0,85 Stelle soll deshalb schnellstmöglich um 0,75 Stelle aufgestockt werden. Die Kosten hierfür werden zu jeweils 1/3 von Kreis und Land getragen. 1/3 verbleibt bei der Stadt
3.6.		0,5 Stelle zusätzlich für Bereich Haushalt/Budget Abt. 4.3 Service und Städtebauförderung	-100		-25	-25	-25	-25	Erhöhter Aufgabenanfall bei der zentralen Vergabestelle durch verschärfte europäische und nationale Vergabevorschriften und bei der Feuerwehrverwaltung durch gestiegene Fallzahlen der Abrechnung. Wurde aufgrund eines internen Kommunikationsfehlers versehentlich nicht in die Einbringungsvorlage aufgenommen.
3.7.		Mietkostenzuschuss Kinderlädele	-26		-5	-7	-7	-7	Ersatz für die bisherigen Räume im Bunten Haus, die für dessen Betrieb benötigt werden.
3.8.	32	Abrollbehälter Lüfter (AB Lüfter)	0		-100			100	soll zeitlich vorgezogen werden, damit für den vorbeugenden Brandschutz im Grimmelshausen-Gymnasium kein stationäres Gerät beschafft werden muss.
3.9.		Tablets für die Erich-Kästner-Realschule	-60		-60				Die EKR will ab dem Schuljahr 2016/17 Ganztages-Realschule werden. Die Räumlichkeiten sind aber im Gebäude der Oststadtschule sehr knapp. Die EKR hat sich deshalb bereit erklärt, ihren PC-Raum aufzugeben und an Stelle dieses Raumes ihr Multimediakonzept bzw. den entsprechenden Unterricht in den einzelnen Klassenzimmern mit Hilfe von Tablets sicher zu stellen. Dies stellt für die Stadt für eine Übergangszeit einen wichtigen Raumgewinn dar und hat darüber hinaus den Vorteil, dass in einem solchen Pilotprojekt Vor- u. Nachteile eines modernen Multimediaunterrichts eruiert werden können.

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
3.10.		"Älter werden in Offenburg"	-25		-25				Mittel für den Prozess zur Bestandsaufnahme und zur Entwicklung von langfristigen Handlungsfeldern mit Beteiligung externer Experten (vgl. Vorlage 027/16 zur Sitzung des AFJ am 09.03.16)
3.11.		BKZ Kindertageseinrichtungen freier Träger	-320		-80	-80	-80	-80	Der neue Tarifvertrag im Sozial- und Erziehungsdienst verursacht bei den Kirchen deutlich höhere zusätzliche Aufwendungen als bislang gedacht. Der Ansatz von 400 TEUR muss auf 480 TEUR erhöht werden
3.11.	189	Erich-Kästner-Realschule und Buntes Haus - kleinere Umbaumaßnahmen für Ganztagsbetrieb und Außenanstrich	0						<p>Mit den Beschlüssen zur Regionalen Schulentwicklung im Frühjahr 2015 wurde vereinbart, dass das Bunte Haus mit einem Aufwand von ca. 80 TEUR eine Fassadensanierung erfahren sollte. Gleich-zeitig wurde die Verwaltung jedoch beauftragt bis zum DHH 2016/17 zu untersuchen, ob eine derartige Maßnahme – im Hinblick auf eine evtl. nur noch kurzfristige Nutzung des Gebäudes – unter Kosten/Nutzen Aspekten sinnvoll ist.</p> <p>Mittlerweile wurde vom Gebäudemanagement geprüft, dass ein rei-ner Fassadenanstrich ca. 30 TEUR kosten würde (- 50 TEUR im Vergleich zum bisherigen Ansatz). Die ursprünglich geplante Fassadensanierung würde dagegen mit rund 100 TEUR zu Buche schlagen. Je nach Szenario kann von einer Restnutzungsdauer von ca. 5 bis 6 Jahren ausgegangen werden. Eine Fassadensanierung für 100 TEUR erscheint hier wirtschaftlich eher nicht vertretbar.</p> <p>Ein Außenanstrich für 30 TEUR würde das Erscheinungsbild dieses öffentlich genutzten Gebäudes zumindest für die nächsten 5-6 Jahre jedoch deutlich verbessern. Das Kosten/Nutzenverhältnis ist hier aus Sicht der Verwaltung gut vertretbar und es wird dringend empfohlen diese Maßnahme durchzuführen.</p> <p>Der Haushaltsansatz für Maßnahmen an den Oststadtschulen und am Bunten Haus sollte trotzdem aber nicht gekürzt werden, damit gerade für kurzfristige Verbesserungsmaßnahmen an der Erich-Kästner-Realschule in den nächsten 3 bis 4 Jahren ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.</p>
4.	Zusatzanträge Ortschaften - s. Anlage 2		-55	0	-145	90	0	0	
4.1.	1	Rathaus Bohlsbach	0		-50	50			lediglich Vorziehen nach 2016
4.2.	50	Gestaltung Rathausof Bohlsbach	0		-40	40			lediglich Vorziehen nach 2016
4.3.		Weiteres Mobiliar Halle Bohlsbach	-20		-20				Begründung s. Anlage 2 lfd. Nr. 4
4.4.		Schankbereich Halle Bühl	-8		-8				Begründung s. Anlage 2 lfd. Nr. 6

lfd. Nr.	MMP Nr.	Maßnahme	Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	Bemerkungen
4.5.	51	Erweiterung Parkplatz Freihof-Halle	-20		-20				Begründung s. Anlage 2 lfd. Nr. 24
4.6.		Mobile Freiluftbühne Zell-Weierbach	-7		-7				Begründung s. Anlage 2 lfd. Nr. 32
5.		Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen - s. Anlagen 3 + 4	-1.889	0	-336	-180	-1.360	-15	
5.1.		Ausbau der Betreuungsplätze in KiTas	-1.100			-100	-1.000		Ein weiterer Ausbau wird ab 2018/19 wahrscheinlich. Deshalb Planungsmittel 100 TEUR in 2017 und eine zweckgebundene Rücklage in 2018 (vgl. Anlage 3 lfd. Nr. 1)
5.2.		Mietkostenzuschuss Drogenberatungsstelle	-30		-7,5	-7,5	-7,5	-7,5	Begründung s Anlage 3 lfd. Nr. 2
5.3.		Investitionen in sicherheitsfördernde Maßnahmen	-250		-250				zweckgebundene Rücklage, konkrete Investitionen/Maßnahmen sind noch zu überprüfen (vgl. Anlage 3 lfd. Nr. 4 und 13)
5.4.		Erhöhung der Zuschüsse an kulturelle Vereine in den Ortschaften	-28		-7	-7	-7	-7	Erhöhung um 7 TEUR = 16 % (Grundbetrag pro Ortschaft von 500 EUR und 2,00 EUR pro EW) (vgl. Anlage 3 lfd. Nr. 6)
5.5.		Gemeinsames Kultur- und Begegnungsfest mit den Partnerstädten	-40			-15	-25		Begründung s. Anlage 3 lfd. Nr. 7
5.8.		Sportrasenkonzept Innenstadt: Maßnahme DJK-Sportplatz von Stufe II auf Stufe I vorziehen	-370			-50	-320		Begründung s. Anlage 3 lfd. Nr. 12
5.6.		Beleuchtung der Königswaldstraße im Bereich der Verlängerung vom Margaritenweg bis zur Straße Im Stockfeld	-36		-36				Begründung s Anlage 3 lfd. Nr. 16
5.7.		Rankgerüst für Kletterrosen und Neugestaltung einer Teilfläche im Rosengarten	-35		-35				Begründung s Anlage 3 lfd. Nr. 23
6.		Summen der Veränderungen	-219	2.424	-892	-399	-1.391	38	
7.		Freier Finanzierungsmittelbestand neu	3.532	11.958	12.458	8.959	2.877	3.532	

von Nr. 6. entfallen auf

Veränderungen im Ergebnishaushalt	-483	-12	-339	-71	-63
Veränderungen im Investitionshaushalt	-2.160	-880	-60	-1.320	100
Veränderungen gesamt	-2.643	-892	-399	-1.391	38